

Stadtgemeinde Herzogenburg

N I E D E R S C H R I F T

über die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 23. Juni 2014, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker,
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,
die Stadträte Gottfried Eder, Horst Egger, Ing. Erich Hauptmann, Franz Mrskos, Ing. Karl Riesenhuber, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz und Herbert Wölfl sowie die Gemeinderäte Franz Gerstbauer, Günter Haslinger, Martin Hinteregger, Erich Huber-Günsthofer, Karl Nutz, Doris Riedler, Jörg Rohringer (BSc), Stefan Sauter, Ernst Schafranek, Irene Schatzl, Ing. Franz Schildberger, Jürgen Stoll, Richard Waringer, Brigitte Wild und Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind die Stadträte Sonja Hackl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Mag. Christian Dietl, Franz Haslinger, Enrico Hofbauer-Kugler, Sophie Moser, Kerstin Schafranek und Ernst Waringer.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

GR Franz Gerstbauer verlässt die Sitzung bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 9 um 18.40 Uhr aufgrund einer Schulveranstaltung.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 26 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. Mai 2014.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

Punkt 2: Bilanz der Nahwärme Herzogenburg GmbH für 2013 und Planung 2014.

Der Bürgermeister ersucht DI Haferl und Ing. Hameter um den Bericht über die Bilanz 2013 und die beabsichtigten Erweiterungen für 2014.
Die beiden Geschäftsführer berichten wie folgt:

2013 wurden Leitungsverlegungen in der Kirchengasse, Schillerring, Franz Schubert-Gasse, Dr. Karl Renner-Gasse durchgeführt und der vorsorgliche Strang bei der Abfahrt Herzogenburg Stadt hergestellt.

Bis Ende 2013 wurden 29 Objekte angeschlossen mit einer Anschlussleistung von 1.821 kW und 2.720 MWh Wärmemenge (2.800 MWh Zielprojekt). Die Trassenlänge beträgt 1.945 m und zusätzlich wurden 120 m im Bereich Abfahrt S 33 Stadt verlegt. Die Investitionskosten waren mit ca. € 900.000,-- erfreulicherweise billiger als veranschlagt (€ 1.100.000,--).

Aktivitäten 2014:

Objekterhebung in der Wiener Straße und St. Pöltner Straße sowie einige in der Kremser Straße. Es wurden 22 Angebote erstellt. Derzeit ist leider keine ausreichende Anschlussdichte für die Weiterverlegung vorhanden. Heuer sollen der Feinasphalt in der Kirchengasse und am Schillerring aufgebracht werden.

Die Bilanz 2013 weist einen Gewinn von € 8.272,64 auf, der Verlustvortrag von 2012 betrug € 7.705,52, dadurch ergibt sich ein Gewinn von € 567,12. Das Ergebnis ist wesentlich günstiger als geplant.

Wortmeldungen: STR Schatzl, STR Eder, STR Ing. Hauptmann, GR Rohringer, GR Hinteregger. Die Wortmeldungen bzw. Anfragen werden von den Geschäftsführern beantwortet.

Punkt 3.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

Bis zur Gemeinderatssitzung konnte der Verkauf der letzten Parzelle leider nicht abgeklärt werden. Der private Interessent muss erst die Finanzierung abklären, der Anrainer Herr Hofbauer, der die Halle für die Firma G.Fischer gebaut und vermietet hat, würde noch einige Monate brauchen, bis er sich tatsächlich über den Ankauf entscheiden kann. Es ist deshalb kein Beschluss erforderlich.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

KG Angern:

In der Angerner Ortsstraße treten die Liegenschaftseigentümer Parzer und Dr. Keinz die erforderlichen Flächen kostenlos an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg ab. Entsprechend dem Teilungsplan von DI Paul Thurner, GZ. 10159-2014 sind die Teilflächen (1) – 5 m² und (2) – 12 m², somit insgesamt 17 m² kostenlos in das öffentliche Gut abzutreten. Die Übernahme der Teilflächen (1) – 5 m² und (2) – 12 m², somit insgesamt 17 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg ist vom Gemeinderat zu beschließen. Die vorstehende Übernahme in das öffentliche Gut wurde vom Stadtrat einstimmig befürwortet. Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig entsprechend dem Teilungsplan von DI Paul Thurner, GZ. 10159-2014 die Teilflächen (1) – 5 m² und (2) – 12 m², somit insgesamt 17 m² kostenlos in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Punkt 5.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe. (Straßenbau).

STR Ing. Riesenhuber:

Der Vorschlag des Büro DI Prem für die Jubiläumsstraße vom Bahnübergang bis zur Hainer Straße liegt vor und es wird vorgeschlagen, dass die Arbeiten an den Bestbieter der Straßenbauarbeiten 2014, die ARGE Swietelsky-Zwettler zu den Konditionen des Bestbieteroffertes vergeben werden. Da dieses Angebot wesentlich günstiger als die Angebote der anderen Anbieter war und es nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes möglich ist, aufgrund der Auftragssummen diesen Auftrag als Zusatzauftrag zu vergeben, soll von einer eigenen Ausschreibung abgesehen werden. Das Bauvorhaben wird von STR Ing. Riesenhuber näher erläutert. Ein Baum würde entfernt (Verkehrssicherheit), aber es könnten 2 Bäume neu gepflanzt werden. Die geplanten Breiten der einzelnen Straßenbereiche werden ebenfalls angeführt.

Das Büro DI Prem hat den Auftragswert mit € 247.529,99 exkl.MWSt. ermittelt.

Wortmeldungen: GR Gerstbauer, STR Egger.

Beantwortung: STR Ing. Riesenhuber.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig, die Arbeiten als Zusatzauftrag an die ARGE Swietelsky-Zwettler als Bestbieter der Ausschreibung für Straßenbauarbeiten 2014 zu vergeben.

Punkt 6.: Vergabe von Förderungen.

Vzbgm. Artner:

In der Sitzung des Finanz-, Schul- und Familienreferates wurden nachstehende Förderungen behandelt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

IW Herzogenburg – Werbeaktivitäten:

Die IW Herzogenburg beteiligt sich immer an den Kosten der Weihnachtsbeleuchtung, dadurch kann die Weihnachtsbeleuchtung als Gewerbebetrieb geführt werden und die Stadtgemeinde hat den Vorsteuerabzug.

Wie üblich soll der IW ein Förderungsbetrag für allgemeine Werbeaktivitäten in selber Höhe gewährt werden.

Damit dieser Beschluss nicht jährlich erfolgen muss, wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtgemeinde Herzogenburg gewährt der IW Herzogenburg auf die Dauer der Beteiligung an den Kosten der Weihnachtsbeleuchtung einen Werbekostenbeitrag für allgemeine Werbeaktivitäten in Höhe des Beitrages für die Weihnachtsbeleuchtung.“

Der vorstehende Beschluss wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

SPORT UNION Herzogenburg:

Die Sport Union Herzogenburg beabsichtigt den Ankauf eines AIRTRACK Turngerätes, eine aufblasbare Turnmatte, da das alte Gerät nicht mehr einsatzbereit ist. Die Gesamtkosten betragen € 6.937,-- inkl. MWSt.

Vom Land NÖ und der UNION NÖ sollen lt. Auskunft von Frau Süß jeweils 20% als Förderung gewährt werden.

Es wurde nunmehr um eine Förderung der Stadtgemeinde angesucht.

Da diese aufblasbare Turnmatte auch im Rahmen der NÖKISS immer wieder genutzt wird, haben die NÖKISS eine Finanzierungszusage für den offenen Betrag abgegeben.

Der Ausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, eine Förderung in der Höhe von 20% des Kaufpreises, somit max. € 1.387,40 als Gemeindebeitrag zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig eine Förderung in der Höhe von 20% des Kaufpreises, somit max. € 1.387,40 als Gemeindebeitrag für den Ankauf des Turngerätes AIRTRACK.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages in der KG Oberwinden.

Im Zuge des Projektes der Firma G. Fischer „Heiße Zukunft“ wurde auch besprochen, dass bei der Errichtung der neuen Erschließungsstraße im Westen der Firma die Verlegung der Dammstraße in Richtung dieser neuen Straße erfolgt, wodurch die Ausfahrten vom GF-Parkplatz in die Landesstraße geschlossen werden können und auch ein Linksabbiegestreifen für die Richtung Dammstraße stadteinwärts ermöglicht wird. Nach der Traisenbrücke wird sich dadurch eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer zur alten Dammstraße, die als Rad- und Fußweg erhalten bleibt, ergeben.

In den Gesprächen betreffend den Hochwasserschutz wurde von der Firma Georg Fischer und der Planungsfirma Retter & Partner darauf hingewiesen, dass Retentionsbereiche als Hochwasserschutz am Firmenareal wegfallen und darum ersucht, dass der Bereich zwischen der neuen und der alten Dammstraße als Retentionsbereich genutzt werden kann. Dafür ist ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde und der Firma G. Fischer abzuschließen, der im Entwurf vorliegt.

Der Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages wurde dem Gemeinderat vom Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Dienstbarkeitsvertrag ist als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossen und wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

Punkt 8.: Personalangelegenheiten.

STR Schwarz:

Herr Christian Haiderer, geb. 10.8.1964, 3130, Aufeldgasse 3 wurde im September 2012 auf 2 Jahre befristet am Bauhof aufgenommen. Es wurde als Aufnahmebedingung in ein unbefristetes Dienstverhältnis die Ablegung der Führerscheinprüfung für PKW beschlossen. Herr Haiderer hat nunmehr die Führerscheinprüfung positiv abgelegt und den Führerschein vorgelegt. Es wurde dem Gemeinderat vom Ausschuss die Übernahme von Herrn Haiderer Christian in ein unbefristetes Dienstverhältnis ab 1.7.2014 einstimmig empfohlen. Ebenso hat der Stadtrat dies befürwortet. Weiters wurde ebenfalls jeweils einstimmig empfohlen, dass eine Überstellung von der Entlohnungsgruppe 4 in die Entlohnungsgruppe 5 beschlossen werden soll, da Herr Haiderer nunmehr die Anstellungserfordernisse für die Entlohnungsgruppe 5 erfüllt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig:

- a. die Übernahme von Herrn Haiderer Christian in ein unbefristetes Dienstverhältnis und
- b. dessen Überstellung in die Entlohnungsgruppe 5 ab 1.7.2014.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Bericht STR Egger:

In der Sitzung des Ausschusses wurde am Dienstag, 17.6.2014 über die bereits aufgelegten und auch vom Land NÖ geprüften Abänderungen des Flächenwidmungsplanes im Beisein von DI Herfrid Schedlmayer beraten und dann dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Abänderungen wie nachstehend angeführt einstimmig empfohlen.

Folgende Abänderungen sowie die erforderlichen Verordnungen sollen beschlossen werden: Nachstehende Änderungen sind geplant und wurden vom Raumplaner und einstimmig vom Ausschuss wie folgt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen:

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Herzogenburg sind in der Zeit vom 17.01.2014 bis 28.02.2014 im Stadtgemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen.

Während dieser Auflagefrist ist eine Stellungnahme abgegeben worden.

Unter Punkt 1 wird die Stellungnahme erörtert und die daraus abgeleiteten Konsequenzen erklärt.

Unter Punkt 2 werden Änderungen gegenüber der Auflage dargestellt, die sich aufgrund der Besprechungen mit der Amtssachverständigen sowie der Stadtgemeinde ergeben haben.

1. DIE STELLUNGNAHMEN IM EINZELNEN

Ifd. Nr. 1 Dr. Gerald Frauendienst

zu berücksichtigen

Der Stellungnehmende ersucht um die Löschung der Verdachtsfläche am Grundstück 238/20 in der KG Oberndorf. Dieses Grundstück sei nicht in der Datenbank des Umweltbundesamtes gelistet.

Im Zuge der Erstellung des Stadtentwicklungskonzept, welches im Juni 2010 beschlossen wurde, wurden der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vom Amt der NÖ Landesregierung Verdachtsflächen gemäß NÖ Verdachtsflächenkataster bekannt gegeben. Mittlerweile sind diese Flächen nicht mehr in diesem Kataster eingetragen. Wie sich gezeigt hat, wurden die Eintragungen in den Verdachtsflächenkataster NÖ z.T. nach Luftbilderauswertungen durchgeführt, was Abstiche in der Genauigkeit zur Folge hatte und eine unbegründet hohe Anzahl verschiedenster Verdachtsflächen hervorbrachte. Der Bereich, der nicht nur das erwähnte Grundstück enthält, wird somit gestrichen. Dies ist nicht als Änderung, sondern als Kenntlichmachung zu sehen und wird unverzüglich durchgeführt, sodass dies bei der Planendausfertigung durchgeführt ist. Eine Beschlussfassung dafür ist nicht notwendig.

2. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE

Die öffentliche Auflage umfasste die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes. Dazu wurde mit 8.4.2014 von der Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung, DI Brigitta Cinkl, Abt. RU2, Amt der NÖ LReg ein Gutachten abgegeben.

ÄNDERUNG DES STADTENTWICKLUNGSKONZEPTES

Das Stadtentwicklungskonzept wurde in zwei Punkten (A, B) abgeändert.

Zu A:

Dieser Punkt sah die geringfügige Erweiterung des Betriebsgebietes in der St. Pöltner Straße – Höhe Industriestraße vor.

Textlich wird dieses Areal definiert mit den Worten:

ABRUNDUNG DES BETRIEBSGEBIETES OBERNDORF NORD
 LIEGT AN DREI SEITEN AM BETRIEBSGEBIET, SOMIT BÜNDELUNG
 ERWEITERUNG WEITER IN DEN NORDEN NUR ALS EMISSIONSARMES
 BETRIEBSGEBIET WEGEN SCHÜTZENSWERTEM WOHNGBIET IM ANSCHLUSS

Diese Erweiterung steht grundsätzlich im Einklang mit den verbindlichen Kriterien des NÖ Raumordnungsgesetz 1976, allerdings hat die ASV DI Cikli angemerkt, dass bei einer Entwicklung Richtung Norden die gegenüberliegende Wohnnutzung keinen ausreichenden Schutz mehr erfährt, was auch im Stadtentwicklungskonzept in diesem Areal so festgehalten wurde.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt A der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes ohne die Entwicklungspfeile Richtung Norden, die eine mögliche bauliche Erweiterung andeutet, zu beschließen. Außerdem wird empfohlen, den zweiten Satz des oben angeführten Plantextes zu streichen:

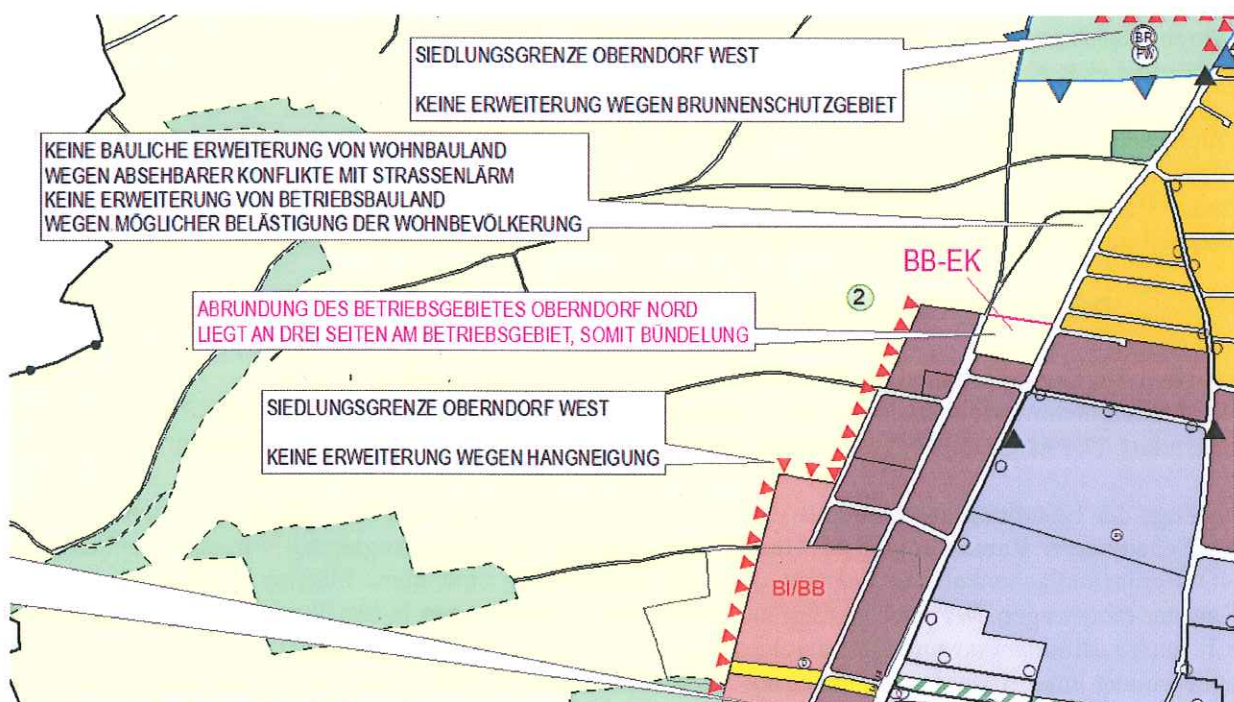


Abbildung 1: Zu beschließende Darstellung

Zu B:

Diese Änderung umfasst zwei nördlich und westlich des Hainer Berg Dörflein gelegenen Flächen. Dazu hält die ASV DI Cikli fest, dass die Erweiterung nördlich auf einer Teilfläche des Grundstücks 205/2, KG Herzogenburg den rechtlichen Kriterien des NÖ Raumordnungsgesetz 1976 entspricht. Die Erweiterung auf Teilen des Grundstücks 1205/3 und 1205/4 wäre ein Widerspruch zum Stadtentwicklungskonzept, in dem für das gesamte Areal des Hainerbergs festgehalten wurde, dass dieser Siedlungssplitter nicht mehr erweitert werden soll.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt B der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes so zu beschließen, dass nur die Erweiterung des Baulandes auf der nördlichen der beiden Teilflächen (Teile des Grundstücks 1205/2) durchgeführt wird. Der letzte Satz des Plantextes (Anmerkung des Mindestabstands zur Windkraft) ist somit ebenfalls zu streichen, da dieser nun obsolet ist:



Abbildung 2: Zu beschließender Änderungspunkt B des STEK

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig nachstehende Abänderungen des Stadtentwicklungskonzeptes:

- Der Änderungspunkt A der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes ohne die Entwicklungspfeile Richtung Norden, die eine mögliche bauliche Erweiterung andeutet sowie den zweiten Satz des oben angeführten Plantextes zu streichen.
- Beim Änderungspunkt B der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes wird beschlossen, dass nur die Erweiterung des Baulandes auf der nördlichen der beiden Teilflächen (Teile des Grundstücks 1205/2) durchgeführt wird. Der letzte Satz des Plantextes (Anmerkung des Mindestabstands zur Windkraft) ist somit ebenfalls zu streichen, da dieser nun obsolet ist.

STR Egger berichtet weiters wie folgt:

ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Unter Änderung A wurden in mehreren KGs Widmungsanpassungen an den neuen Kataster getroffen. Diese entsprechen den rechtlichen Kriterien des NÖ Raumordnungsgesetz.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt A der FWP-Änderung wie öffentlich aufgelegt zu beschließen.

Unter Änderung B in der KG St. Andrä wurde die geringfügige Erweiterung einer Kellergasse östlich von Angern in der KG St. Andrä auf zwei Bauflächen aufgelegt. Da in diesem Fall auf der Baufläche .92 kein Keller mehr besteht, soll diese Änderung nur am Grundstück .93 durchgeführt werden. Teile des Objektes stehen am Grundstück 477/6.

Es wird empfohlen, bei der Änderung B der FWP-Änderung die Ausweisung Grünland-Kellergasse nur am Grundstück .93 und am Grundstück 477/6 zu beschließen. Das Grundstück .92 bleibt somit in der Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaft:

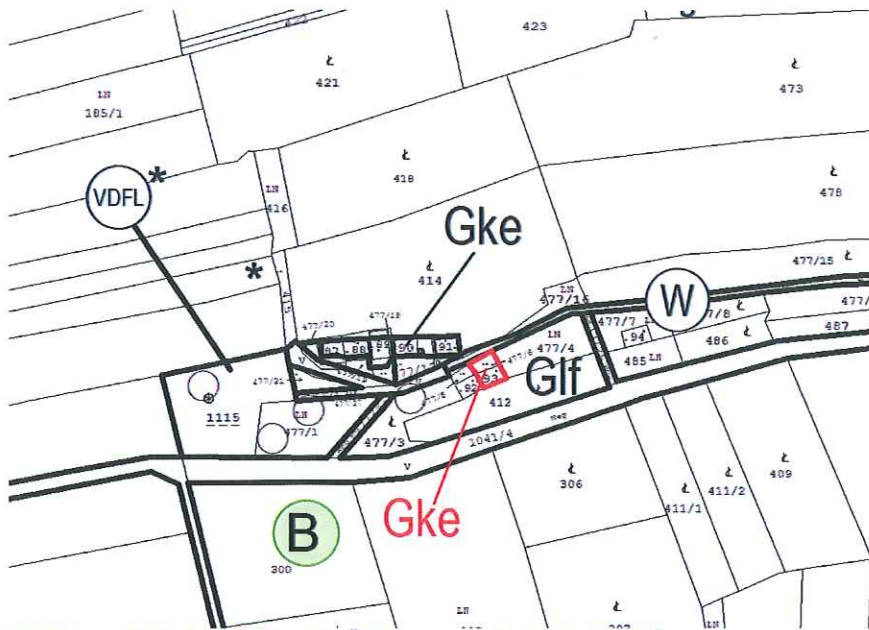


Abbildung 3: Zu beschließender Änderungspunkt B der FWP-Ä

Änderungspunkt 1

Dieser Änderungspunkt sah eine Siedlungserweiterung Richtung Norden in Herzogenburg vor. Für diesen Änderungspunkt sind noch nicht alle Einzelheiten abgeklärt.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 1 somit zurückzustellen und vorerst nicht zu beschließen.

Änderungspunkt 2

Dieser Änderungspunkt stellt einen Teil der Umsetzung der Änderung A des Stadtentwicklungskonzeptes dar. Da im Gutachten festgehalten wurde, dass eine Erweiterung in Richtung Norden auf der Höhe des gegenüberliegenden Wohngebietes ein Widerspruch zum Entwicklungskonzept darstellt, soll auch keine Freihaltefläche für Betriebliche Entwicklung am Grundstück 208/1 (als Gfrei-B im FWP-Ä-Plan) definiert werden. Auch die Ausweisung des Grüngürtels auf diesem Grundstück ist somit obsolet. Die Ausweisung des BB*, des Grüngürtels und der öffentlichen Verkehrsfläche am Grundstück 207 bleibt somit bestehen.

Der Baulandvertrag wurde zwar unterzeichnet, allerdings wurde in diesem ein überhöhter Ankaufspreis festgehalten. Im Sinne der Maßstäblichkeit für vorangegangene sowie künftige mögliche Grundstücksankäufe wird empfohlen, diesen Änderungspunkt nur zu beschließen, wenn der im Vertrag festgehaltene mögliche Ankaufspreis der eines ortsüblichen Grundstücks für unaufgeschlossenes Bauland entspricht.

Vorausgesetzt es kam zu einer Einigung mit dem Grundeigentümer bezüglich Baulandsicherungsvertrag (ortsüblicher Preis für unaufgeschlossenes Bauland) wird empfohlen, den Änderungspunkt 2 ohne Änderungen am Grundstück 208/1 zu beschließen.

Bei überhöhten Preisvorstellungen wird empfohlen, diesen Änderungspunkt nicht zu beschließen.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann

Beantwortung: STR Egger

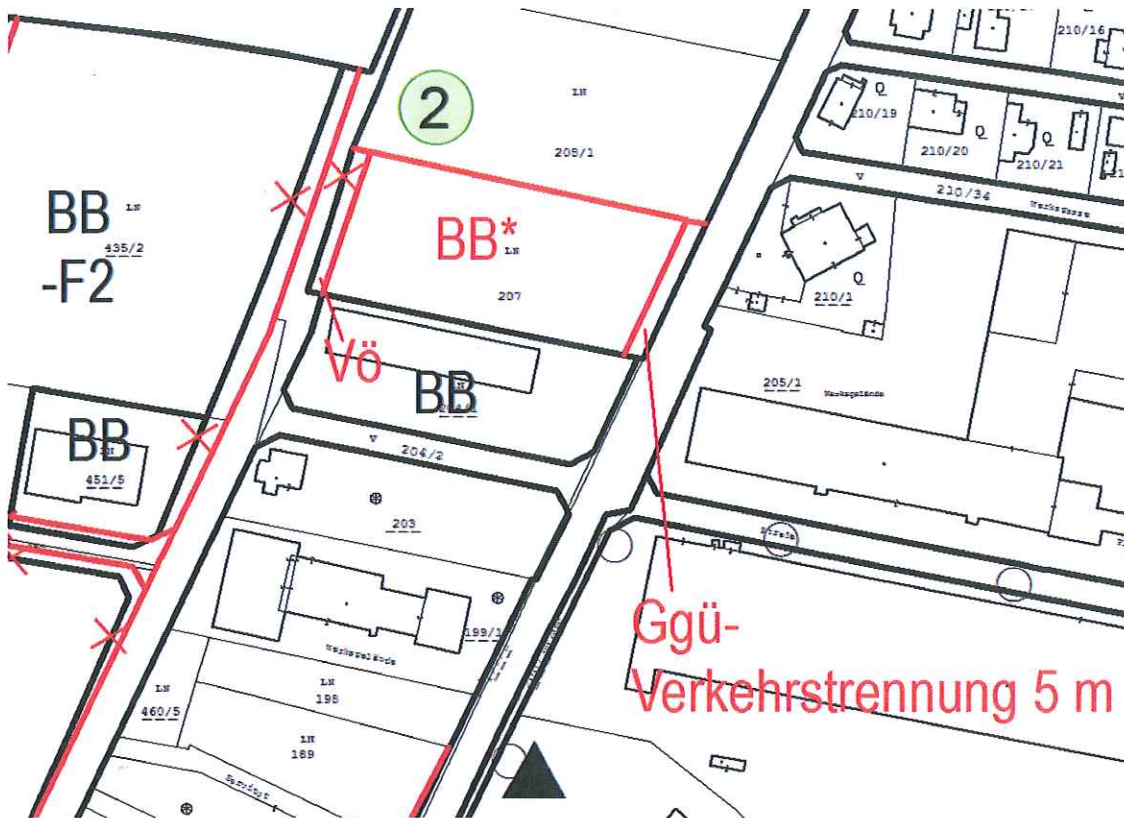


Abbildung 4: Zu beschließender Änderungspunkt 2, sofern der Baulandvertrag einen ortsüblichen Preis vorsieht

Änderungspunkt 3

Geplant war die Betriebsgebietserweiterung eines Bereiches der Freihaltefläche an der Grenze zu St. Pölten zwischen der S33-Abfahrt westlich der Bahn. Weil der Grundeigentümer bisher keinen Baulandsicherungsvertrag unterzeichnet hat, ist die Verfügbarkeit dieser Flächen nicht gegeben. Die Kostendeckung von kommunalen infrastrukturellen Investitionen ist nicht gewährleistet. (Nur wenn bebaut wird, können Gebühren, die der Kostendeckung der zuvor getroffenen Investitionen dienen, eingehoben werden)

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 3 vorerst nicht zu beschließen.

Wird ein von der LReg vorgegebener Vertrag unterzeichnet, soll eine Beschlussfassung stattfinden. Eine neuerliche Auflage ist dafür nicht mehr erforderlich.

Änderungspunkt 4:

Diese Änderung umfasste die Streichung der Aufschließungszone im Betriebsgebiet Oberndorf.

Es wird empfohlen, diesen Änderungspunkt wie öffentlich aufgelegt zu beschließen.

Die Freigabeverordnung ist den Beschlussunterlagen beizulegen.

Änderungspunkt 5:

Diese Änderung umfasste die Widmung von Grünland – Lagerplatz auf Grünland – Abfallbehandlungsanlage an der Gemeindegrenze zu St. Pölten zwischen der Bahn und der S33.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 5 wie öffentlich aufgelegt zu beschließen.

Auf die Nachreichung des Bewilligungsbescheids wird hingewiesen.

Wortmeldung: STR Ing. Riesenhuber, GR Stoll
Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker

Änderungspunkt 6:

Dieser Punkt war die Umsetzung des Änderungspunktes B (Hainer Berg Dörflein) des Stadtentwicklungskonzeptes. Es gilt somit gleiches, wie schon oben beschrieben: Es soll nur das neue Bauland-Wohngebiet am Grundstück 1205/2 sowie der Grüngürtel als Böschungsgrün beschlossen werden.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 6 so zu beschließen, dass nur die Baulandneuwidmung von Wohngebiet am Grundstück 1205/2, KG Herzogenburg sowie die Widmung des Grüngürtels-Böschungsgrün (ohne Grundstück 1205/4) durchgeführt wird:

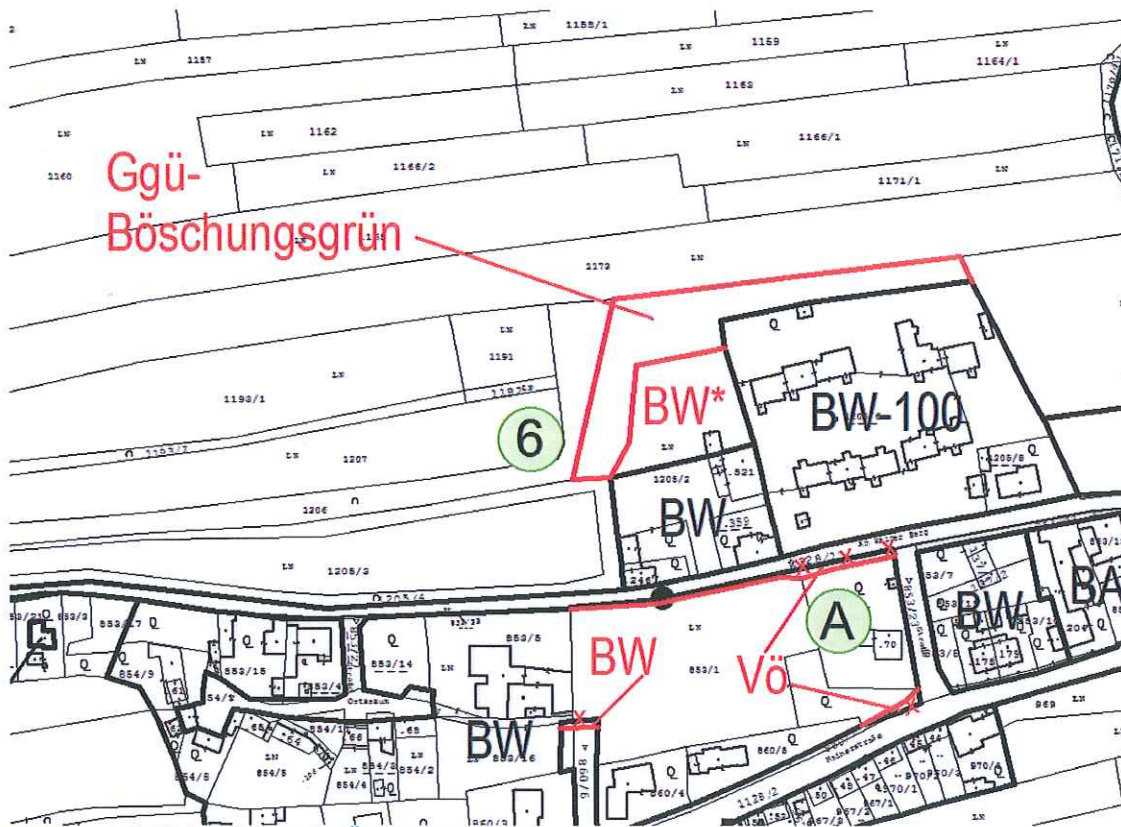


Abbildung 5: Zu beschließender Änderungspunkt 6

Änderungspunkt 7:

Dieser Punkt sah die Widmung von Kerngebiet anstatt Agrargebiet im Ortskern der Ortschaft St. Andrä südlich des Friedhofes vor.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 7 wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Änderungspunkt 8

Dieser Änderungspunkt sah die Löschung des Widmungszusatzes „-F4“ im südlichen Teil Ossarns aufgrund des Ablaufes der Frist vor.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 8 wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Änderungspunkt 9:

Diese Änderung sah im südwestlichen Teil Ossarns die Streichung einer öffentlichen Verkehrsfläche vor, die aufgrund der nicht gegebenen Entwicklungsintentionen in diese Richtung hin obsolet wurde.
Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 9 wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Änderungspunkt 10:

Dieser Änderungspunkt sah die Löschung des Widmungszusatzes „-A1“ des Kerngebiets in der KG Ossarn (in der Nähe der nördlichen KG-Grenze) vor.
Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 10 wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.
Es wird auf das Erfordernis der Beilage der Freigabeverordnung hingewiesen.

Änderungspunkt 11:

Dieser Änderungspunkt sah die Erweiterung des Bauland-Kerngebietes entlang der Wiener Straße in der KG Ossarn vor. Hier werden größere Grünland- zu Baulandflächen umgewidmet, somit ist die vertragliche Sicherstellung der Bebauung obligatorisch. Für das östlichste Grundstück 1102 ist dies nicht sichergestellt. Somit wird dieses Grundstück von der Kerngebietswidmung ausgenommen. Aufgrund des Grundstückszuschnitts ist eine Baulandumlegung notwendig (die Grundstücke weisen einen länglichen Verlauf auf). Deshalb sah die Auflage eine Aufschließungszone vor. Die im Vertrag festgelegte 5-Jahres-Bebauungsfrist fängt erst mit der Freigabe der Aufschließungszone zu laufen an, wobei auch nur Teilbereiche freigegeben werden können.

Das bereits als Betriebsgebiet gewidmete Areal am Grundstück 1095 soll ebenfalls Kerngebiet werden. Die betrieblichen Tätigkeiten sind ortsüblich und auch in der Widmung Kerngebiet vertretbar. Die Eigentümerin dieser Liegenschaft hat sich für eine solche Kerngebietswidmung ausgesprochen. Weil nun in diesem Bereich das Kerngebiet gewidmet wird, wird auch der westlich angrenzende Grüngürtel obsolet, da zwischen Kerngebiet und dem Wohngebiet nun keine Notwendigkeit der Abschirmung besteht. Dieses als Grüngürtel gewidmete Grundstück befindet sich im Besitz der Stadtgemeinde und wird als Hausgärten an die westlichen Nachbarn verpachtet.

Es wird empfohlen, die Änderung 11 mit folgenden Modifizierungen zu beschließen:

- **Keine Widmung des BK-A2 auf 1102**
- **Erweiterung der Widmung BK auf 1095 (schon bebaut, kein Vertrag notwendig)**
- **Umwidmung des Grüngürtels auf 1075/17 von Ggü auf BW:**

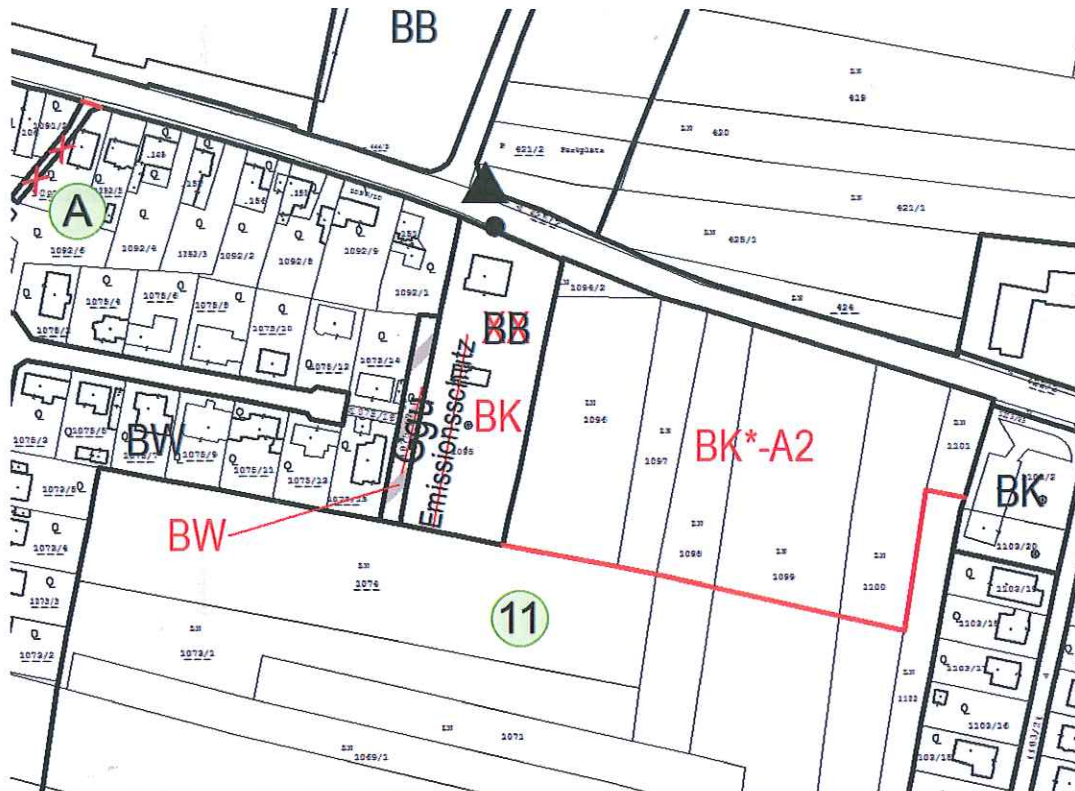


Abbildung 6: zu beschließender Änderungspunkt 11

Das nun auf Bauland-Wohngebiet umgewidmete Grundstück soll den westlich angrenzenden Bauflächen, die diesen Bereich jetzt schon als Garten nutzen, zugeschlagen werden.

Wortmeldungen: STR Ing. Hauptmann, GR Hinteregger

Änderungspunkt 12:

Unter dem Änderungspunkt 12 soll eine geringfügige Baulanderweiterung im Norden des Ortskerns Oberwindens durchgeführt werden.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 12 wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Änderungspunkt 13:

Diese Erweiterung sah eine Ausweitung der Zentrumszone aufgrund der Neustrukturierung der Verkehrsflächen im Bereich zwischen der Bahn und dem Rosegerring sowie eine Erweiterung des Bauland-Kerngebietes am Grundstück des eh. Stadtbads vor. Wie die ASV DI Cinkl festhält, käme es lt. Auflage allerdings bei der Ausweisung des Kerngebietes am Bereich des ehemaligen Stadtbads zu einer besonderen potenziellen Konfliktsituation zum gegenüber der Bahn liegenden Industriegebiet, da der Abstand zwischen Industriegebiet und zu widmenden Kerngebiet nur noch 20m betrage.

Für den Änderungspunkt 13 wird somit empfohlen, nur die Erweiterung der Zentrumszone zu beschließen und die Erweiterung des Kerngebietes nicht zu beschließen.

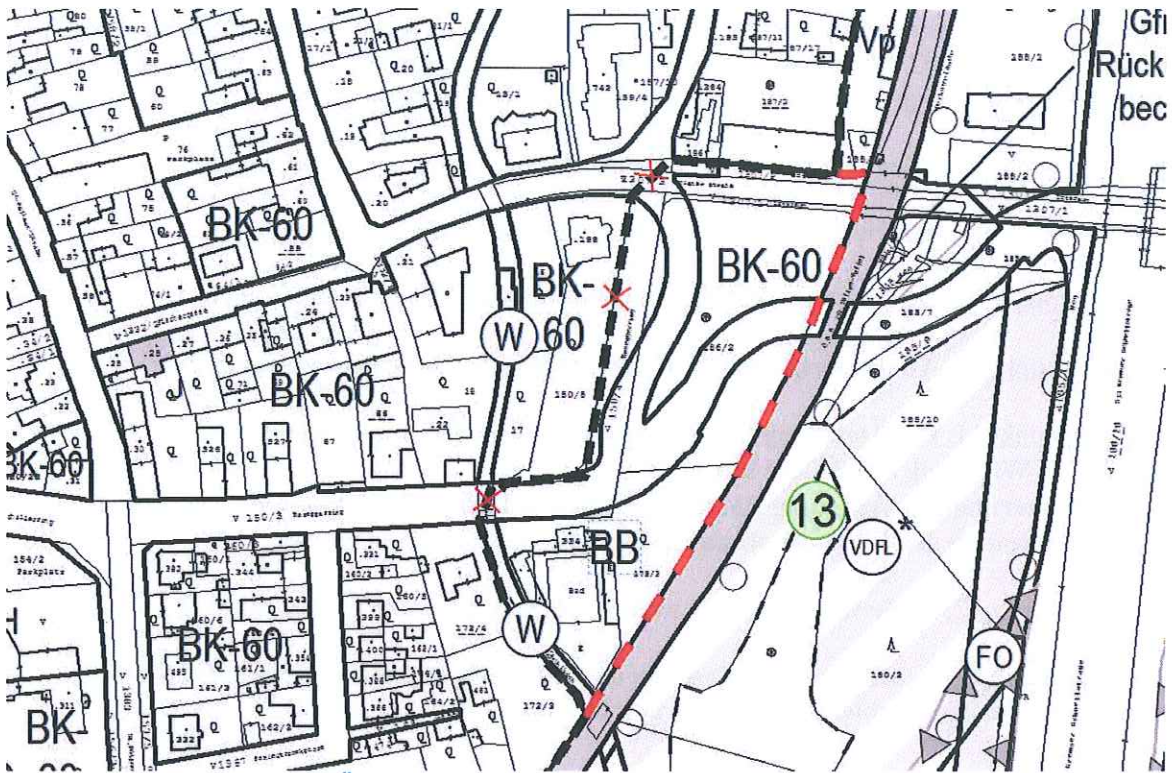


Abbildung 7: zu beschließender Änderungspunkt 13

Für eine allfällige Widmung des Kerngebietes ist auch das Industriegebiet gegenüber der Bahn auf Betriebsgebiet umzuwidmen, sodass nur noch eine baublockweise Trennung und keine größeren Mindestabstände mehr erforderlich sind.

Wortmeldung: STR Ing. Riesenhuber
 Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker

In der darauf folgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die vorstehend angeführten Abänderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes, wie folgt:

- **Änderungspunkt A der FWP-Änderung wie öffentlich aufgelegt.**
- **Änderung B der FWP-Änderung: Ausweisung Grünland-Kellergasse nur am Grundstück .93 und am Grundstück 477/6. Das Grundstück .92 bleibt somit in der Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaft.**
- **Änderungspunkt 1: Änderungspunkt 1 wird zurückgestellt und vorerst nicht zu beschließen.**
- **Änderungspunkt 2: Aufgrund der überhöhten Preisvorstellungen wird dieser Änderungspunkt vorerst nicht beschlossen.**
- **Änderungspunkt 3: Änderungspunkt 3 wird vorerst nicht beschlossen.**
- **Änderungspunkt 4: Änderungspunkt 4 wird wie öffentlich aufgelegt beschlossen.**
- **Änderungspunkt 5: Änderungspunkt 5 wird wie öffentlich aufgelegt beschlossen.**

- Änderungspunkt 6: **Änderungspunkt 6 wird so beschlossen, dass nur die Baulandneuwidmung von Wohngebiet am Grundstück 1205/2, KG Herzogenburg sowie die Widmung des Grüngürtels-Böschungsrain (ohne Grundstück 1205/4) durchgeführt wird.**
- Änderungspunkt 7: **Änderungspunkt 7 wird wie öffentlich aufgelegt beschlossen.**
- Änderungspunkt 8: **Änderungspunkt 8 wird wie öffentlich aufgelegt beschlossen.**
- Änderungspunkt 9: **Änderungspunkt 9 wird wie öffentlich aufgelegt beschlossen.**
- Änderungspunkt 10: **Änderungspunkt 10 wird wie öffentlich aufgelegt beschlossen.**
- Änderungspunkt 11: **Die Änderung 11 mit folgenden Modifizierungen beschlossen:**
 - **Keine Widmung des BK-A2 auf 1102**
 - **Erweiterung der Widmung BK auf 1095 (schon bebaut, kein Vertrag notwendig)**
 - **Umwidmung des Grüngürtels auf 1075/17 von Ggü auf BW**
- Änderungspunkt 12: **Änderungspunkt 12 wird wie öffentlich aufgelegt beschlossen.**
- Änderungspunkt 13: **Es wird nur die Erweiterung der Zentrumszone beschlossen, die Erweiterung des Kerngebietes wird nicht beschlossen.**

Zur Anfrage von GR Ing. Schildberger betreffend einen Antrag von Herrn Kaiser wird vom Stadtamtsdirektor ausgeführt, dass dieser Antrag zu spät eingebracht wurde und erst bei der nächsten Auflage behandelt werden kann. Dies wurde Herrn Kaiser aber auch bereits mündlich mitgeteilt.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Ablaufdatums der Ehrengrabstätte des Altbürgermeisters Josef Preisegger.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die 10-jährige Frist mit 31.12.2014 abläuft. Es soll nunmehr die Weiterführung der Grabstätte des Altbürgermeisters Josef Preisegger um weitere 10 Jahre als Ehrengrab beschlossen werden.

Der Stadtrat hat die Weiterführung als Ehrengrab einstimmig befürwortet.

Die Weiterführung als Ehrengrab um weitere 10 Jahre wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Verträge betreffend die Liegenschaften für die Umsetzung des Hotelprojektes.

Nachdem einige Verhandlungsrunden zwischen Herrn Höhrhan, Notar Dr. Kirner und Stadtamtsdirektor Schirmer erfolgten, gab es in der Vorwoche bezüglich der noch strittigen Punkte eine Besprechung im Beisein aller Fraktionsvertreter. Dabei konnten einige wesentliche Punkte abgeklärt werden. Lediglich die Sicherstellung der Mietforderung der Stadtgemeinde im Grundbuch gab es vorerst keine Einigung. Herr Höhrhan hat aber zugesagt, dies noch mit den

Investoren zu klären. Die Stadtgemeinde kann auf die Sicherstellung dieser Forderung nicht verzichten, darüber waren sich alle Fraktionen einig.

Die aufgrund der Besprechung am 17.6.2014 abgeänderten Vertragsentwürfe wurden Herrn Höhrhan und den Fraktionen übermittelt.

Wortmeldungen: STR Ing. Hauptmann, STR Schatzl, STR Eder, GR Hinteregger, GR Huber-Günsthofer.

Es wird sodann über Antrag des Bürgermeisters nachstehender einstimmiger Beschluss vom Gemeinderat gefasst:

„Der Kaufvertrag mit der Traisenhotel GmbH (FN 197422b) und der Mietvertrag mit der Traisenhotel Betriebs GmbH (FN 165039f) unter Beitritt der Traisenhotel GmbH, die als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossen sind, werden einstimmig beschlossen.

Weiters wird beschlossen, dass Herrn Höhrhan, bzw. der Käuferin, der Traisenhotel GmbH. eine Frist bis Freitag, 1. August 2014 eingeräumt wird, bis zu der die beiden Verträge ohne Abänderungen beglaubigt unterfertigt retourniert werden müssen.

Falls dies nicht der Fall ist, dann ist das Hotelprojekt für die Stadtgemeinde nicht realisierbar und der Abschluss der Verträge hinfällig. Es wird in diesem Fall unverzüglich mit einer Platzgestaltung begonnen.“

Punkt 12.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Vom Bürgermeister ergeht folgender Bericht:

- In der Stadtratssitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:
 - Fassadenerneuerung: 2 x € 146,--, 1 x € 219,--, 1 x 365,--, 1 x € 650,--, 1 x € 765,--
 - Sonnenenergieanlagen: 1 x € 728,--, 1 x € 1.092,--, 1 x € 364,--
 - Elektrofahrzeuge: 1 x € 100,--
- Bezüglich des Nemschitz-Hauses erläutert der Bürgermeister ausführlich die weitere Vorgangsweise.
- Im Auring erfolgte eine Parkflächen – Gestaltung, die nach Rücksprache mit der Straßenbaufirma umfangreicher ausfiel als vorerst geplant.
- Termine und Veranstaltungen:
 - Sonntag, 01.06.2014: Gemeinde-Radfahrt mit 132 TLN nachdem am 19.6. eine witterungsbedingte Verschiebung notwendig war.
 - Freitag, 06.06.2014: Beisetzung am Soldatenfriedhof
 - Lange Einkaufsnacht – DANK an IW
 - Ausstellungseröffnung im Reither Haus
 - 11. bis 13.06.2014 Musical-Aufführung der NMHS-Hzgb
 - Freitag 13.06.2014 Sommerfest im Geriatriezentrum St. Andrä
 - Garteneröffnung im Martinsheim
 - Mittwoch 18.06.2014: Schulfest in der VS St. Andrä
 - Donnerstag 18.06.2014 Fronleichnam – Teilnahme der Mandatare war sehr gering
 - Am 19.6.2014 fand das Integrationsfest „Wir sind Herzogenburg“ statt. Es war sehr gut besucht und auch gut organisiert. Großes Lob von Besuchern und externen Gästen.
 - Sonnwendfeiern in Ossarn und Einöd
 - Musikfest der Stadtkapelle im Heurigenlokal Embacher.
 - Freitag 20.06.2014: Soma-mobil, Segnung und Indienststellung in Amstetten. Ab 1. Juli 2014 von 11.30 bis 13.00 Uhr bei der P&R-Anlage

Dienstag 24.06.2014 um 19.00 Uhr Wirtschaftsempfang im Reitherhaus – Einladung ist draußen.

Das Stadtfest findet vom 27. – 29.6 2014 statt.

Die Abschlussfeier zur Sanierung der Kirche Heiligenkreuz findet am 19.7.2014 statt.

FF Fest Ossarn: 17. – 19. Juli 2014

2.8.2014: Shanty Chor in der Sporthalle.

3.8.2014: Friedensmesse in St. Andrä an der Traisen

- Die ÖBB teilte eine Sperre der Tullnerstrecke wegen Arbeiten mit. Zeitraum: Freitag 18.07.2014, um 20.00 Uhr bis Montag 21.07.2014 um 05.00 Uhr und vom Freitag 25.07.2014, um 20.00 Uhr bis Mittwoch 30.07.2014 um 05.00 Uhr; der Umfang der Arbeiten wird erläutert, es sind Verkehrsmaßnahmen für RLH wegen der Ernteübernahme (Einbahnregelung in Molkereigasse vom LGH bis Vollrath Gasse) geplant.
- Die ÖBB hat auf eine neue Zugverbindung ab 15.06.2014 zwischen St.Pölten und Krems hingewiesen.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

STR Eder – Am 5.9.2014 findet die Weinherbsteröffnung in Oberwölbling statt.

STR Ing. Riesenhuber – Am 12.7.2014 findet das Sommernachtsfest der FF Gutenbrunn statt. Das Sautrogrennen wird am 13.7.2014 abgehalten und am 6.7.2014 findet der Einöder Dorfcup statt. Im Straßenbau konnten bereits einige der vorgesehenen Arbeiten abgeschlossen werden.

GR Nutz regt eine 2. Parkplatzmarkierung für die Elektrotankstelle am Rathausplatz an. Bürgermeister RegRat Zwicker sagt eine Prüfung zu.

STR Ing. Hauptmann teilt mit, dass das Cafe La Strada den Standort zum Rathausplatz in das Geschäftslokal Biehl verlegt. Er regt an, das im Nemschitz-Haus leer stehende Geschäftslokal für eine Firmengründung günstig zu vermieten.

Bürgermeister RegRat Zwicker sagt eine Prüfung zu.

STR Ing. Hauptmann verweist darauf, dass GR Rohringer Billard-Landesmeister wurde.

GR Rohringer wird daraufhin recht herzlich gratuliert.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr